



**Vereinbarung des Qualitätszirkels Overath
zur Aufnahme von Kindern
in das Außerunterrichtliche Angebot
an den städtischen Grundschulen in Overath**

Es ist uns ein gemeinsames Anliegen, jedem Kind bei Bedarf einen Platz im Außerunterrichtlichen Angebot im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschulen zur Verfügung zu stellen.

Zeichnet sich an der Schule ab, dass nicht alle Anmeldungen für das Außerunterrichtliche Angebot berücksichtigt werden können, soll zum einen geprüft werden, ob der Besuch einer benachbarten Schule in Frage kommt, falls diese noch freie Kapazitäten hat. Dies geschieht im Rahmen der Einteilung der Schülerinnen und Schüler nach der Anmeldung, also nach dem 15.11. eines Jahres in Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kommune. Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler für OGS-Plätze ist nachrangig hinsichtlich der Klassenbildung der Kommune. Zum anderen sollen Eltern von Kindern, die bereits das Außerunterrichtliche Angebot besuchen, frühzeitig gebeten werden zu prüfen, ob sie für ihr Kind noch eine ganztägige Betreuung benötigen.

Über die Aufnahme der Kinder in das Außerunterrichtliche Angebot entscheidet der Träger des Außerunterrichtlichen Angebots bzw. die von ihm beauftragte Leitung im Einvernehmen mit der Schulleitung. Das Gleiche gilt für die Aufstellung der Warteliste.

Sofern die vorhandenen Kapazitäten an der jeweiligen Grundschule nicht ausreichen, entscheidet ein Gremium, welches jede Schule/OGS benennt, unter Beachtung der im Qualitätszirkel Overath vereinbarten folgenden Kriterien:

1. Das Kind muss seinen (ersten) Wohnsitz in Overath haben und die betreffende Grundschule besuchen bzw. dort angemeldet sein. Eine Ausnahme bei Kindern, die eine Förderschule besuchen, ist nach Abstimmung mit allen Beteiligten möglich.
2. Bei der Aufnahme sind die Schüler und Schülerinnen vorrangig zu berücksichtigen, die von der Kommune der jeweiligen Schule zugeordnet wurden.
3. Die folgenden Kriterien sind bei der Besetzung der Plätze gleichrangig anzuwenden:
 - Es handelt sich um ein Kind, dessen Elternteil alleinerziehend und berufstätig ist. Der Berufstätigkeit ist eine berufliche Bildungsmaßnahme, Integrationsmaßnahmen (z.B. Sprachkurse), Schulausbildung oder Hochschulausbildung gleichgestellt.

- Es handelt sich um ein Kind, dessen zusammenlebende Elternteile beide berufstätig sind. Der Berufstätigkeit ist eine berufliche Bildungsmaßnahme, Integrationsmaßnahmen (z.B. Sprachkurse), Schulausbildung oder Hochschul- ausbildung gleichgestellt.
- Die Personensorgeberechtigten des Kindes sind Bezieher von Leistungen gemäß §§ 27 ff SGB VIII (Hilfen zur Erziehung), von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitsförderung), SGB XII (Sozialhilfe) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Ein Geschwisterkind nimmt bereits am Außerunterrichtlichen Angebot der Schule teil.
- Das Kind hatte im Vorjahr keinen Platz erhalten.
- Das Kind nahm bisher bereits am Außerunterrichtlichen Angebot teil.
- Es liegen besondere Gründe vor, die in der Persönlichkeit / Situation des Kindes und/ oder in der Persönlichkeit / Situation der Eltern liegen.

Bei Gleichwertigkeit aller Kriterien entscheidet das Gremium im Losverfahren über die Platzvergabe.

Die Mitgliedschaft im Förderverein der Schule bzw. im Trägerverein für das Außerunterrichtliche Angebot ist keine Voraussetzung für die Zuteilung eines Betreuungsplatzes im Außerunterrichtlichen Angebot. Auch die Tatsache, dass ein aufzunehmendes Kind bereits eine Kindertagesstätte des gleichen Trägers besucht, kann nicht zur bevorzugten Aufnahme des Kindes in das Außerunterrichtliche Angebot führen.

Die Kinder, die aufgrund der Kriterien nicht in das Außerunterrichtliche Angebot aufgenommen werden können, werden in einer Warteliste geführt. Die Warteliste wird in eine Rangfolge gebracht, die sich aus den o.g. Kriterien ergibt.

Über diese Kriterien hat sich der Qualitätszirkel Overath verständigt.

Overath, den 20.02.2024

OGGS Immekeppel



Tobias Niemann
(kommissarische Schulleitung)

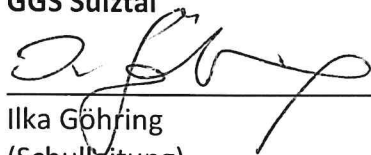


Tanja van Gameren
(OGS-Leitung)



Rolf Brendecke
(Trägervertreter)

GGS Sülztal



Ilka Göhring
(Schulleitung)

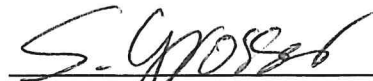


Anja Appoldt
(OGS-Leitung)



Anne Strack
(Trägervertreterin)


OGGS Overath


Sylvia Grosser
(Schulleitung)


Tota Kranzhoff
(OGS-Leitung)


Sabine Schöngen
(Trägervertreterin)

OGGS Marialinden


Heidi Marunde
(Schulleitung)


Jutta Kahlenbach
(OGS-Leitung)


Sabine Schöngen
(Trägervertreterin)

OGGS Vilkerath


Nicole Meynen
(Schulleitung)


Beate Erdinc
(OGS-Leitung)


Sabine Schöngen
(Trägervertreterin)

OGGS Heiligenhaus


Jürgen Koch
(Schulleitung)


Rainer Krohn
(OGS-Leitung)


Sabine Schöngen
(Trägervertreterin)

Stadt Overath

Amt für Jugend, Bildung und Sport


Reinhild Hartmann

20.02.2024

